

## **B037: Abschaffung der Altersgrenzen in der KV und PV**

Laufende Nummer: 038

<b>Antragsteller_in:</b>	DGB-Bundesjugendausschuss
<b>Status:</b>	angenommen in geänderter Fassung
<b>Sachgebiet:</b>	B - Arbeit der Zukunft und soziale Sicherheit

### **Abschaffung der Altersgrenzen in der KV und PV**

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

Der DGB setzt sich dafür ein, dass der Studierendenstatus für die Kranken- und Pflegeversicherungen (KV/PV) bundesweit unabhängig vom Alter anerkannt wird. Ziel ist eine Abschaffung der Altersgrenze, welche derzeit das 30. Lebensjahr für die studentische KV/PV beträgt.

Der Abschluss des 14. Fachsemesters als Höchstgrenze, bis zu der eine studentische Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung unabhängig von der Altersgrenze möglich ist, bleibt hiervon unberührt.